



Information und Erklärung der Erziehungsberechtigten zur selbständigen, regelmäßigen Durchführung von COVID-19-Schnelltests an der Schule

Um das Infektionsgeschehen besser zu kontrollieren und dem Gesundheitsschutz gezielter Rechnung tragen zu können, hat das Ministerium für Schule und Bildung per Erlass angeordnet, dass in den Schulen im Land Nordrhein-Westfalen die Schülerinnen und Schüler in unter Aufsicht der Lehrkräfte sog. Selbsttests durchführen sollen. Wir informieren Sie mit diesem Schreiben über das angeordnete Vorgehen und bitten auch um Ihre diesbezüglichen Entscheidungen (s.u. Erklärungen 1 oder 2).

Zum Selbsttest und zum Umgang mit den Testergebnissen

Die Probenentnahme erfolgt durch Speichelabgabe oder einen Abstrich im unteren Nasenbereich. Zeigt der Test Symptome einer Infektion mit dem Covid-19-Virus an, so muss die betroffene Person unverzüglich und in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden. Die Schulleitung informiert die Eltern und entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler nach Hause geschickt wird oder aus der Schule abgeholt werden muss. Eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden. Kann eine sofortige Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, muss ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sichergestellt werden

PCR-Test nach positivem Selbsttest

Der Selbsttest hat nicht die Qualität eines hochwertigen PCR-Tests. Bei positivem Ergebnis des Selbsttests informiert die Schule daher die Eltern und bittet diese, zur Abklärung beim Hausarzt oder Kinderarzt einen PCR-Test durchführen zu lassen.

Zustimmung der Eltern

Die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – der/des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2020/21 durch Ihr Kind und die Verarbeitung von nicht personenbezogenen Daten im Zusammenhang damit.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Alle Details zum Antigen-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Sofern Sie mit der regelmäßigen Selbsttestung Ihres Kindes einverstanden sind, bitten wir Sie, die nachfolgende Erklärung 1 auszufüllen, abzutrennen und durch Ihr Kind der Schule zu übergeben. Sofern Sie nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, die Erklärung 2 auszufüllen und diese der Schule durch Ihr Kind zu übermitteln.

Erklärung 1

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Vor- und Zuname Ihres Kindes:

Schule:

Klasse/Jahrgangsstufe Ihres Kindes:

Wohnadresse:

Telefonnummer/E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten):

Ich willige ein, dass mein unter 18-jähriges Kind bei sich selbst einen Selbsttest vornimmt.

Ort:

Datum:

(Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)

Name (in Blockbuchstaben):

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einverständniserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.

Erklärung 2

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Vor- und Zuname Ihres Kindes:

Klasse/Jahrgangsstufe Ihres Kindes:

Wohnadresse:

Telefonnummer/E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten):

Ich willige nicht ein, dass mein unter 18-jähriges Kind bei sich selbst einen Selbsttest vornimmt.

Ich möchte, dass mein Kind den Selbsttest zuhause durchführt. Bei Ja wird Ihrem Kind ein Selbsttest mitgegeben. Sofern dieser positiv verläuft, bitten wir, einen PCR-Test beim Haus- oder Kinderarzt zu veranlassen und die Schule zu informieren.

Ja

Nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort:

Datum:

(Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)

Name (in Blockbuchstaben):

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Widerspruchserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.